

Der Wahlvorstand
bei Humboldt-Universität zu Berlin

Berlin , den 27.11.2024

(Dienststelle)

Wahlausschreiben für die Wahl des ^{Gesamt}Personalrates

Gemäß § 1 des Personalvertretungsgesetzes ist in
Humboldt-Universität zu Berlin

(Bezeichnung der Dienststelle)

^{Gesamt}
ein Personalrat zu wählen.

Der Personalrat besteht aus 21 Mitgliedern. Davon erhalten

die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 20 Vertreter,

die Beamtinnen und Beamten 1 Vertreter.

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Beamtinnen und Beamten wählen ihre Vertreter in getrennten Wahlgängen (Gruppenwahl).

Wählen oder gewählt werden kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist. Ein Abdruck des Wählerverzeichnisses liegt für die Gruppe

der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Wahlbüro c/o Personalrat Hochschulbereich, Friedrichstraße 60

(Ortsbezeichnung)

der Beamtinnen und Beamten im Wahlbüro c/o Personalrat Hochschulbereich, Friedrichstraße 60

(Ortsbezeichnung)

aus und kann dort von jedem Wahlberechtigten bis zum Abschluss der Stimmabgabe arbeitstäglich von 10:00 bis 15:00 Uhr eingesehen werden.

Ein Abdruck ist digital unter (digitale Adresse der dienststelleninternen Informations- und Kommunikationstechnik)
<https://vertretungen.hu-berlin.de/de/personalrat/personalratswahlen>

veröffentlicht.

Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses können nur vor Ablauf von drei Wochen seit dem Erlass des Wahlausschreibens schriftlich beim Wahlvorstand eingelegt werden, müssen mithin spätestens am 23.10.2024 (= letzter Tag der Frist gem. § 4 Abs. 6 WOPersVG) beim Wahlvorstand eingelegt werden.

Ein Abdruck der Wahlordnung liegt bei dem Wählerverzeichnis zur Einsicht offen.

Einsprüche, Wahlvorschläge und sonstige Erklärungen können arbeitstäglich

von 10:00 bis 15:00 Uhr schriftlich abgegeben

oder

an Wahlvorstand über Personalrat Hochschulbereich

gesandt werden.

(dienstl. Postadresse)

Der Wahlvorstand nimmt daneben Erklärungen und Einsprüche

per E-Mail unter folgender E-Mailadresse gpr-wahl-2024@hu-berlin.de

und/oder

wie folgt in Textform entgegen

an.

(z.B. E-Aktenystemadresse)

Die Wahlberechtigten und die in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften werden aufgefordert, innerhalb von 18 Kalendertagen seit Erlass dieses Wahlausschreibens schriftlich oder in einer Personalversammlung oder in einer Gruppenversammlung der Wahlberechtigten, spätestens bis zum 19.10.2024, 15:00 Uhr dem Wahlvorstand Wahlvorschläge für jede Gruppe (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Beamtinnen und Beamte) zu machen. Die Wahlvorschläge der Beschäftigten in der

Arbeitnehmergruppe müssen von mindestens	100	wahlberechtigten Gruppenangehörigen,
Beamtengruppe von mindestens	3	wahlberechtigten Gruppenangehörigen

unterzeichnet bzw. unterstützt sein. Jede und jeder wahlberechtigte Beschäftigte darf nur einen Wahlvorschlag unterstützen.

Jeder Wahlvorschlag einer in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaft muss von 2 Beauftragten unterzeichnet sein, die Beauftragten müssen Beschäftigte der Dienststelle sein und einer in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaft angehören. Jede Gewerkschaft kann gem. § 10 Abs. 2 S. 2 WOPersVG nur einen Wahlvorschlag machen. Die Wahlvorschläge sind für die Gruppen getrennt zu machen. Für die in einer Versammlung gemachten Wahlvorschläge ist § 8 Abs. 1 WOPersVG zu beachten.

Wahlvorschläge, die nicht von der erforderlichen Zahl von Wahlberechtigten unterstützt sind oder verspätet eingereicht werden oder nur Namen von nichtwählbaren Bewerbern enthalten, sind ungültig. Gewählt werden kann nur, wer in einem gültigen Wahlvorschlag aufgenommen ist.

Jeder Wahlvorschlag soll mindestens doppelt so viele Bewerber aufweisen, wie in dem Wahlgang Personalratsmitglieder der Gruppe zu wählen sind. Die einzelnen Bewerber sind untereinander mit fortlaufenden Nummern aufzuführen. Außer dem Familiennamen sind Vorname, Geburtsdatum, Amts- oder Berufsbezeichnung und Gruppenzugehörigkeit anzugeben. Sofern eine dienstliche E-Mail-Adresse vorhanden ist, ist diese ebenfalls anzugeben. Die schriftliche Zustimmung der Bewerber zur Aufnahme in den Wahlvorschlag ist beizufügen. Jede Dienstkraft kann für die Wahl des Personalrates nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden. Aus dem Wahlvorschlag soll zu ersehen sein, welcher Unterstützende zur Vertretung des Vorschlages gegenüber dem Wahlvorstand und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen des Wahlvorstandes berechtigt ist. Fehlt eine Angabe hierüber, so gilt der Unterstützende als berechtigt, der an erster Stelle steht oder (bei mündlichen Vorschlägen) als Einziger benannt ist.

Macht eine in der Dienststelle vertretene Gewerkschaft einen Wahlvorschlag, kann die Gewerkschaft eine der von ihr beauftragten vorschlagsberechtigten Personen oder ein anderes in der Dienststelle beschäftigtes Mitglied der Gewerkschaft als Listenvertreterin oder Listenvertreter benennen. Der Wahlvorschlag kann mit einem Kennwort versehen sein.

Die Wahlvorschläge werden spätestens am 25.10.2024 ¹⁾

bis zum Abschluss der Stimmabgabe an dieser Stelle bekanntgeben

und

an folgender Stelle digital veröffentlicht
<https://vertretungen.hu-berlin.de/de/personalrat/personalratswahlen>

[digitale Adresse der dienststelleninternen Informations- und Kommunikationstechnik]

Die Stimmabgabe findet statt für die

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am

Erwin-Schrödinger-Zentrum, Raum 1'308

12.11.2024 von 09:00 bis 15:00 Uhr in
(Abstimmungstag)

(Ortsangabe)

13.11.2024 von 09:00 bis 15:00 Uhr in Invalidenstraße 42, Hauptgebäude R 1112
(Abstimmungstag)

(Ortsangabe)

19.11.2024 von 09:00 bis 15:00 Uhr in Grimm-Zentrum 8. Og, Eingang Plankstraße
(Abstimmungstag)

(Ortsangabe)

22.11.2024 von 09:00 bis 10:00 Uhr in Hauptgebäude, Unter den Linden 6, Raum 1050 SBV
(Abstimmungstag)

(Ortsangabe)

Beamtinnen und Beamten am

12.11.2024 von 09:00 bis 15:00 Uhr in Erwin-Schrödinger-Zentrum, Raum 1'308
(Abstimmungstag)

(Ortsangabe)

13.11.2024 von 09:00 bis 15:00 Uhr in Invalidenstraße 42, Hauptgebäude R 1112
(Abstimmungstag)

(Ortsangabe)

19.11.2024 von 09:00 bis 15:00 Uhr in Grimm-Zentrum 8. Og, Eingang Plankstraße
(Abstimmungstag)

(Ortsangabe)

22.11.2024 von 09:00 bis 10:00 Uhr in Hauptgebäude, Unter den Linden 6, Raum 1050 SBV
(Abstimmungstag)

(Ortsangabe)

Das Wahlrecht kann alternativ auch schriftlich ausgeübt werden. Auf Verlangen hat der Wahlvorstand die Briefwahlunterlagen auszuhändigen bzw. zu übersenden. Das Verlangen ist dem Wahlvorstand spätestens bis 12 Uhr des dem Beginn der Stimmabgabe vorangehenden Werktages bekannt zu geben.

Die Sitzung zur Feststellung des Wahlergebnisses findet statt am 22.11.2024 um 10:00 Uhr in
(Zeitpunkt der Sitzung)

Hauptgebäude, Unter den Linden 6, Räume SBV
(Ortsangabe)

Zusätzlich wird die Stimmauszählung gestreamt und kann hier verfolgt werden:

(Ort/digitale Feedadresse der dienststelleninterne Informations- und Kommunikationstechnik)

Die Öffnung der schriftlich abgegebenen Stimmen findet statt am 22.11.2024 um 10:00 Uhr in
(Zeitpunkt der Sitzung)

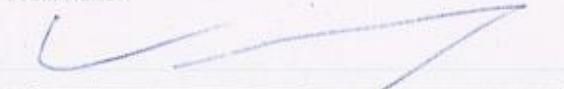
Hauptgebäude, Unter den Linden 6, Räume SBV
(Ortsangabe)

Tag und Ort des Erlasses dieses Wahlausschreibens: Berlin

27.09.2024 ²⁾

Vorname, Name des Vorsitzenden
des Wahlvorstandes:

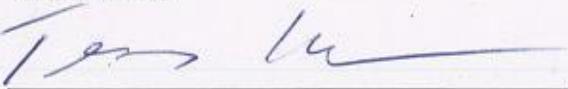
Maik Kunert



Unterschrift des Vorsitzenden des Wahlvorstandes

Vorname, Name eines weiteren Mitglieds
des Wahlvorstandes:

Thomas Krause



Unterschrift eines weiteren Mitglieds des Wahlvorstandes

Vorname, Name der weiteren Mitglieder des Wahlvorstands (Unterschrift nicht erforderlich):

- | | |
|-----------------|-----|
| 1. Susanne Groß | 7. |
| 2. | 8. |
| 3. | 9. |
| 4. | 10. |
| 5. | 11. |
| 6. | 12. |

Bekanntgegeben am 02.10.2024 ²⁾ bis zum Abschluss der Stimmabgabe.

Entfernt am 22.11.2024

Maßgebend ist der deutsche Text des Wahlausschreibens.

- 1) Das Datum ergibt sich aus § 14 Absatz 1 WOPersVG.
- 2) Die Daten müssen übereinstimmen.